

# GERNSBACHER STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der  
Stadt Gernsbach mit Hilpertsau,  
Obertsrot, Staufenberg, Scheuern,  
Lautenbach und Reichental

Ausgabe Nummer 9

Donnerstag, 04. März 2021

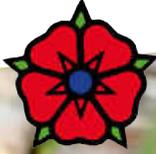


Foto: Stadt Gernsbach



Foto: Arturo Laime

## Frühlingserwachen

Gesehen in Reichental

### Online-Kunstaussstellung

Künstler Arturo Laime zeigt die  
Schönheit des Schwarzwaldes

→ weiter Seite 2

### Landtagswahl 2021

Wichtige  
Informationen

→ weiter Seite 4

### Altpapiersammlung

des OGV Obertsrot-Hilpertsau  
am Freitag und Samstag

→ weiter Seite 14

### Problemstoffsammlung

am Samstag von 11-14 Uhr  
auf dem Färbertorplatz

→ weiter Seite 9

# Haushaltsplan für das Jahr 2021 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen

**Investitionen in den Ausbau von Kindergärten und Schulen, Erhalt der Infrastruktur, maßvolle Erhöhung von Steuern und Gebühren sowie Haushaltssperre und Kürzungen im Bereich der Freiwilligen Leistungen**

Der Gernsbacher Gemeinderat hat in seiner Februar-Sitzung den Haushaltsplan 2021 einstimmig verabschiedet. Dabei stellt die Corona-Pandemie die Stadt Gernsbach vor eine zusätzliche Herausforderung. In allen Bereichen mussten Ausgaben gekürzt und gleichzeitig Steuern und Gebühren angepasst werden, um die Einnahmen zu erhöhen. Trotz dieser Maßnahmen weist der Haushalt 2021 noch einen Fehlbetrag von rd. 1,9 Mio. Euro aus. Auch dringende Sanierungsmaßnahmen mussten verschoben werden. Fortgesetzt werden

unabdingbare Investitionen in den Ausbau von Kindergärten und Schulen und in die Unterhaltung der Infrastruktur, insbesondere um auch hier weiterhin die Einbindung der fünf Ortsteile gewährleisten zu können.

Wie bereits im vergangenen Jahr ist auch der Haushalt für 2021 wieder eine große Herausforderung und im Ergebnis ein Haushalt mit vielen Einschränkungen. Neben einer generellen Haushaltssperre von 20 Prozent wurden mit Beschluss des Gemeinderates auch die Mittel für die Gernsbacher Schulen und auch die Vereinszuschüsse um 20 Prozent gekürzt und erstmalig nach fast zehn Jahren die Gewerbesteuer angehoben.

„Es ist dem Gemeinderat und mir nicht leicht gefallen, diese schmerzlichen

Schritte zu gehen. Wir sind uns bewusst, wie wichtig die jeweiligen Akteure für unsere Stadt sind und dass die jetzt beschlossenen Maßnahmen zuallerletzt in Betracht gezogen werden sollten. Gernsbach ist ein attraktiver und gut funktionierender Wirtschaftsstandort, eine gute Ausstattung der Schulen ist für unsere Kinder und somit für unsere Zukunft unverzichtbar. Auch die Vereine als Rückgrat unserer Gesellschaft und deren großes ehrenamtliche Engagement hat für uns - gerade auch in dieser besonderen Zeit - einen hohen Stellenwert. Deshalb wird die Kürzung der Vereinsförderung so schnell wie finanziell möglich wieder zurückgenommen“, so Bürgermeister Julian Christ abschließend. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

## ONLINE-AUSSTELLUNG

# Lateinamerikanischer Künstler aus Gernsbach zeigt die Schönheit des Schwarzwaldes

**Um die Kultur in Zeiten des Lockdowns weiter zu fördern, präsentiert der peruanische Künstler Arturo Laime seine erste Online-Kunstausstellung mit dem Titel NEUE HORIZONTE, inspiriert von seinen ersten Eindrücken aus dem Schwarzwald.**

Diese Ausstellung nutzt der virtuellen Realität (VR) und kann bequem von zu Hause aus betrachtet werden. Die Ausstellung besteht aus mehr als 35 Ölbildern im Mittelformat, die zwischen 2020 und 2021 im Murgtal, in der Heimwerkstatt des Künstlers, entstanden sind. Das zentrale Thema ist das Leben und die Artenvielfalt des Waldes. "Ich kam etwa zur gleichen Zeit im Schwarzwald an, als die erste Quarantäne begann. Die Einschränkung vieler Aktivitäten führte dazu, dass ich mehr Zeit damit verbrachte, im Wald spazieren zu gehen und die schönen Orte im Schwarzwald kennenzulernen, die voller Geschichte, Artenvielfalt und Sagen sind. Diese Erfahrungen haben meine Arbeit beeinflusst", sagt der lateinamerikanische Künstler.

Die Online-Ausstellung umfasst Multimediainhalte wie Galerie Simulationen in



Der Künstler Arturo Laime.

Foto: Arturo Laime

einer Virtual-Reality-Umgebung, Videos, Fotografien der Werke sowie Beschreibungen und eine exklusive Online-Kunsthandlung. "Der digitale Aufbau dieser Ausstellung war genauso komplex wie der einer realen Ausstellung, da ich mit dem Computer alle virtuellen Elemente eines Ausstellungsraumes, wie Wände, Tür, Boden und Decke, bauen musste. Es gibt sogar die Möglichkeit, sich mit einer VR Brille im Inneren der Galerie zu

bewegen", ergänzt Arturo Laime. Der Lockdown, der durch die Maßnahmen gegen das Coronavirus verhängt wurde, hat Künstlern aus allen Bereichen viele Schwierigkeiten bereitet, da die meisten von ihnen ihre Arbeiten nicht auf die übliche Art und Weise teilen können. Dies hat die Künstler dazu gebracht, neue Technologien zu nutzen, um ihr Publikum virtuell zu erreichen. Die Online-Ausstellung NEUE HORIZONTE kann unter <https://arturolaime.de/aktuell/neue-horizonte/> besucht werden. Es empfiehlt die Verwendung eines Computers mit einem großen Bildschirm. Der Künstler hat verschiedene Aktivitäten geplant, wie z.B. Online-Live-Malerei via Instagram, eine virtuelle Ausstellungsführung und ein Gespräch mit dem Künstler via Zoom, zu dem man sich auf der Website selbst anmelden kann.

In Zeiten von Coronavirus und Lockdown zieht es der Künstler vor, positiv zu bleiben und weiterzuarbeiten. "Wie ich immer sage, Künstler zu sein, bedeutet nicht nur, kreativ zu sein, sondern auch, mutig zu sein", sagt Laime. ■

# Kornhaus geht weiter - Vermietung von Coworking-Spaces bzw. Schreibtischarbeitsplätzen

**U**nter der Überschrift ‚Meet - Work - Share‘ schuf Ende 2019 das Kreativ Kollektiv n.e.V. gemeinsam mit zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und großem Engagement einen Ort mit viel Platz für Ideen, Märkte, Workshops und Veranstaltungen.

Das Kornhaus startete sehr erfolgreich in die Vermietung von Coworking-Plätzen, stellte Räumlichkeiten für kleinere Veranstaltungen oder Pop-up-Stores und wurde zu einem beliebten zeitgemäßen Begegnungsraum in der Altstadt von Gernsbach. Durch die Corona-Pandemie wurde es allerdings nahezu unmöglich, durch Vermietungen Einnahmen zu erzielen, so dass sich das Kreativ Kollektiv schweren Herzens entschloss, die Vereinstätigkeit für das Kornhaus aufzugeben.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Gernsbach führt nun das Kornhaus als Haus der Gründerinnen und Gründer übergangsweise weiter. Ziel soll es allerdings sein, dass langfristig wieder engagierte Gernsbacherinnen und Gernsbacher das Kornhaus inmitten der Altstadt als Gründerwerkstatt aber auch als Haus für Veranstaltungen, Ausstellungen, generationsübergreifende Begegnungen, für junge Familien, zum Netzwerken und für ehrenamtliches Engagement nutzen.

Unter strenger Beachtung des Hygienekonzeptes ist es weiterhin möglich, im Kornhaus auch während des Lockdowns Arbeitsplätze anzumieten. Das Haus bietet genügend Platz, so dass bis zu vier Personen mit ausreichend Abstand zueinander arbeiten können. Die Arbeitsplätze bieten alles, was zu einem Büro gehört und können flexibel -stunden- oder tageweise - gebucht werden. Der Coworking Space ist zentral in der Gernsbacher Altstadt gelegen und ist unter anderem mit schnellem und stabilem Internet, einem Besprechungsraum, einem Drucker, einer Küche mit Kühlschrank, einem Kaffeefullautomaten, Wasserkocher und Geschirr ausgestattet. Die Büroarbeitsplätze stehen jeweils mit Tisch, Stuhl, Strom, Bildschirm, Tastatur, Maus sowie einer Schreibtischlampe bereit.

Nicht nur für Ideengeberinnen und Ideengeber auf dem Weg in die Selbst-



*Die Arbeitsplätze bieten die Annehmlichkeiten eines vollausgestatteten Büros.*

Fotos: @Stadt Gernsbach



*Modernes Arbeiten mitten in der historischen Altstadt von Gernsbach.*

ständigkeit, Gründerinnen und Gründer oder Netzwerkerinnen und Netzwerker sind Arbeitsplätze außerhalb der eigenen vier Wände interessant. Auch für diejenigen, die eine Alternative zum Homeoffice suchen, bietet das Kornhaus den optimalen Ort für konzentriertes Arbeiten.

Lässt es die Corona-Verordnung wieder zu, können die Räumlichkeiten auch für Projektpräsentationen, Meetings, Kundengespräche, Workshops oder auch für Projektarbeiten im Team bei einer Tasse Kaffee oder Tee genutzt werden.

„Das Spannende am Coworking ist das Aufeinandertreffen von Freischaffenden, Selbstständigen, oder auch für kleinere Start-ups aus verschiedenen Bereichen“, betont Wirtschaftsförderin Nicoletta Arand und fährt fort:



*Interessante Arbeitsplätze außerhalb der eigenen vier Wände.*



*Für Kundentermine, Online-Konferenzen und Workshops ist ein separater Besprechungsraum vorhanden.*

„Auch wenn jeder seinem Job für sich nachgeht, ist ein Austausch jederzeit möglich. Dadurch lassen sich auch viele Synergien optimal nutzen.“

Für Fragen steht Ihnen gerne die Gernsbacher Wirtschaftsförderung zur Verfügung:

Nicoletta Arand, 07224 644-32,  
nicoletta.arand@gernsbach.de,

Diana Schmidhuber, 07224 644-501,  
diana.schmidhuber@gernsbach.de

Eine Kontaktaufnahme zum Kornhaus ist weiterhin per E-Mail (info@kornhaus-gernsbach.de) möglich.

Alle Informationen zum Kornhaus finden Sie auch auf der Webseite [www.kornhaus-gernsbach.de](http://www.kornhaus-gernsbach.de) oder bei facebook oder Instagram unter [kornhaus\\_gernsbach](https://www.instagram.com/kornhaus_gernsbach). ■

Autorin: Stadt Gernsbach

# Wählen Sie den Landtag am 14. März 2021

**A**m Sonntag, den 14.03.2021, findet die Landtagswahl statt. Alle Wahlberechtigten sind aufgerufen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Die Wahllokale sind von 8:00 bis 18:00 Uhr durchgehend geöffnet.

Die Stadt Gernsbach ist in 10 Wahlbezirke aufgeteilt. Das für Sie zuständige Wahllokal entnehmen Sie bitte Ihrer Wahlbenachrichtigung. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist, es sei denn, er hätte einen Wahlschein beantragt. Die Wahlbenachrichtigung oder der Personalausweis sind im Wahllokal vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass während des Besuchs des Wahllokals eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP Maske oder FFP2 Maske) getragen werden muss. Es wird empfohlen, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Außerdem bitten wir Sie, auf den Mindestabstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen zu achten. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel und bei Bedarf einen desinfizierten Kugelschreiber. Die Kennzeichnung des Stimmzettels findet unbeobachtet in ei-

ner Wahlzelle statt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er am besten auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt. Danach muss der Wähler seinen Stimmzettel so falten, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

Wahlberechtigte können ihre Stimme nur persönlich abgeben. Allerdings können sich hilfebedürftige Wähler der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt, die

1. in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,
2. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
3. entgegen Absatz 3 Satz 1 Corona VO keine Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme nach Absatz 3 Satz 2 der Corona VO vorliegt, oder
4. entgegen Absatz 4 Nummer 1 der Corona VO ganz oder teilweise nicht



Kreuzchen setzen. Autor: ulleo\_pixabay

zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind (CoronaVO § 10a).

Sie können auch per Briefwahl an der Landtagswahl teilnehmen und bis Freitag 18:00 Uhr, am Samstag um 12:00 Uhr (auf telefonische Ankündigung) und im Falle einer plötzlichen Erkrankung am Wahlsonntag von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr einen Wahlschein im Rathaus Gernsbach, Igelbachstr. 11, 76593 Gernsbach beantragen. Mit diesem Wahlschein können Sie per Briefwahl oder in einem anderen Wahllokal des Wahlkreises wählen.

Am Wahlsonntag findet keine Briefkastenleerung statt. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Wahlbrief bis zum Wahlsonntag, 18:00 Uhr, im Rathaus Gernsbach eingeht. ■

## LANDTAGSWAHL 2021

# Information zur Anwesenheit von Wahlforschern

### ZDF-Hochrechnung im Wahlbezirk 501, Bürgerhaus Lautenbach

Der Wahlbezirk 501 ist in der Stichprobe enthalten, die für die Hochrechnungen und Analysen der Wahlsendung des Zweiten Deutschen Fernsehens verwendet wird.

Ab 18:00 Uhr wird sich im Wahllokal ein/e Mitarbeiter/in der Forschungsgruppe Wahlen e. V. aus Mannheim aufhalten, um das dort verlesene, vor-

läufige Wahlergebnis nach Mannheim zu übermitteln.

### Repräsentative Nachwählerhebung für die ARD im Wahlbezirk 401, Staufenberghalle

Im Rahmen von Prognosen, Hochrechnungen und differenzierten Analysen für die Berichterstattung der ARD zur Landtagswahl am 14. März 2021, werden in insgesamt 200 Wahllokalen in Baden-Württemberg Nachwählerhebungen

(Exit Poll) von Wahlforschern des Unternehmens Infratest dimap durchgeführt. Das Wahllokal in Staufenberg ist in der Stichprobe dieser Analyse enthalten. Die Wähler/innen in im Wahlbezirk 401 werden nach Verlassen des Wahlraums von Mitarbeiter/innen von Infratest dimap angesprochen und gebeten, einen kurzen Fragebogen auszufüllen. Der ausgefüllte Fragebogen wird dann in einen Pappkarton eingeworfen. Die Teilnahme ist freiwillig und anonym. ■

### Zu verschenken

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Anzeigenwünsche können per E-Mail an [stadtanzeiger@](mailto:stadtanzeiger@)

gernsbach.de übermittelt oder telefonisch unter 644-732 durchgegeben werden. Annahmeschluss ist Montag, 15 Uhr.

#### Angebot der Woche

- Sessel, grün, mit ausklappbarem

Fuß- und Kopfteil; Bad-Hängeschrank, Spiegelschrank mit Beleuchtung, Farbe: Manhattan, Telefon 40430

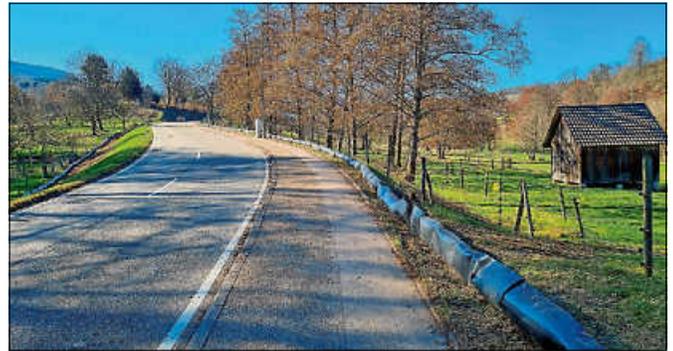
- Zwei Matratzen, jeweils 2 x 1 m, sehr guter Zustand, fast neu, Telefon 07083 7340 ■

# Krötenzaun an Staufenberger Straße steht

**D**er Krötenschutzzaun entlang der Staufenberger Straße konnte auch im Jahr 2021 aufgebaut werden.

Mit Genehmigung des Landes Baden-Württemberg haben rund 30 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer trotz Einschränkungen durch die Pandemie am Samstagvormittag den Zaun innerhalb von zwei Stunden errichten können. Teils in Familiengruppen, mit Mundschutz und bei schönstem Wetter wusste das bereits eingespielte Team, wer wo anfassen musste, um den Zaun in Rekordzeit aufzubauen. Die Kinder verteilten die großen Erdnägel und Hülsen, die Jugendlichen und Erwachsenen spannten die dicke schwere Folie und hämmerten die großen Nägel in den Boden. In den kommenden Wochen werden nun die Zäune stetig kontrolliert und die Amphibien über die Straße gebracht, damit sie sicher an ihr Laichgewässer und auch wieder zurück kommen. Auch der Bauhof der Stadt Gernsbach unterstützt diese Aktion, in dem er die Materialien einlagert, bei Stefan Eisenbarth rechtzeitig anliefert und das Gelände mulcht.

Bereits seit neun Jahren finden sich rund um die Organisatoren Stefan Eisenbarth und Sylvia Felder viele Tierschützerinnen und -schützer, die verhindern wollen, dass Amphibien überfahren werden oder durch den Luftdruck der vorbeifahrenden Autos qualvoll sterben müssen.



*Tolle Umweltaktion: Der Krötenzaun entlang der Straße von Gernsbach nach Staufenberg. Foto: Stadt Gernsbach*

Trotz der jährlichen Rettungsaktion ist die Zahl der über die Straße getragenen Amphibien in den letzten vier Jahren überaus stark rückläufig. Konnten die Umwelt-Aktiven im Jahr 2017 noch 1215 Amphibien zählen, waren es in den Folgejahren nur noch 888, 426 und im letzten Frühjahr nur noch 156 Tiere. Dieser Trend ist in ganz Baden-Württemberg zu beobachten. Die einbrechenden Zahlen könnten an den trockenen Jahren liegen. Stefan Eisenbarth ist aber auch bereits im Kontakt mit dem Landschaftserhaltungsverband, um eventuelle weitere Ursachen herauszufinden. ■

## NEUE REGELUNGEN SEIT 25. FEBRUAR 2021

# Einreisen aus dem Ausland (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des Landes Baden-Württemberg)

**J**e nachdem, aus welchem Gebiet man einreist, gelten unterschiedliche Regelungen.

Es gibt drei Arten von Risikogebieten: die normalen Risikogebiete, Hochinzidenzgebiete und Virusvariantengebiete. Auf der Seite des Robert-Koch-Instituts kann man sehen, wie das Land aus dem oder in das man reist eingestuft ist. [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) Die Seite wird laufend aktualisiert, bitte regelmäßig und auch kurzfristig vor der Einreise sich informieren. Für Einreisen aus allen Gebieten gilt, dass man sich vor der Einreise auf der Homepage [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) registriert. Eine Bestätigung darüber ist bei Einreise mit sich zu führen und auf Anforderung vorzulegen.



*Je nachdem, aus welchem Gebiet man einreist, gelten unterschiedliche Regelungen. Foto: Pixabay von Alexandra Koch*

Nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet gilt:

- die Pflicht, bis spätestens 48 Stunden nach der Einreise im Besitz eines Negativtests zu sein. Daher kann der Test auch

kurz nach Einreise nachgeholt werden. Das Ordnungsamt Gernsbach wird die Vorlage des Testergebnisses in der Regel verlangen.

- Es gilt eine 10-tägige Quarantäne. Man muss gleich nach der Ankunft in häusliche Absonderung und darf das Haus bzw. Wohnung nicht verlassen. Es darf kein Besuch empfangen werden. Am fünften Tag nach der Einreise kann man sich ein weiteres Mal auf das Coronavirus testen lassen und wenn das Testergebnis negativ ist, kann die Quarantäne verkürzt werden.
- Es gibt einige Ausnahmeregelungen. Weitere Informationen erteilt Ihnen das Ordnungsamt Gernsbach unter 07224/644-47 oder [ordnungsamt@gernsbach.de](mailto:ordnungsamt@gernsbach.de)

Nach einem Aufenthalt in einem Hochinzidenzgebiet gilt:

- Bei der Einreise muss ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (nicht älter als 48 Stunden) mitgeführt werden
- Es gilt eine 10-tägige Quarantäne. Man muss gleich nach der Ankunft in häusliche Absonderung und darf das Haus bzw. Wohnung nicht verlassen. Es darf kein Besuch empfangen werden. **Die Absonderungszeit kann nicht durch einen zweiten Test verkürzt werden.**

Nach einem Aufenthalt in einem Virusvariantengebiet gilt:

- Bei der Einreise muss ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (nicht älter als 48 Stunden) mitgeführt werden
- Es gilt eine **14-tägige Quarantäne**. Die Quarantänezeit kann nicht verkürzt werden. ■

## Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021



### Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



#### Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



### Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

**Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



### Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



### Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



### Ausgangsbeschränkungen

**Landesweite Ausgangsbeschränkungen** sind aufgehoben. Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben. Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de).



### Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Praktische Fahrausbildung und Fahrprüfung** sind unter Hygieneauflagen wieder möglich, Theorieunterricht ist weiterhin nur online erlaubt.

NEU



Stand: 26.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

## Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021



### Arbeiten

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



### Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten\*innen und Besucher\*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



### Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

#### Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädeschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketsops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

NEU

#### Ab 1. März 2021:

Der **Verkauf von Pflanzen bzw. gartenbaulichen Erzeugnissen** und des notwendigen Zubehörs ist in Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Gartenmärkten und Gartencentern von Bau- und Raiffeisenmärkten wieder möglich.

#### Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

#### Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Eine vollständige Liste der offenen und geschlossenen Einrichtungen finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)



Stand: 26.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021



## Dienstleistungen

### Geschlossen:

- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

**Geöffnet** sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

### Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktfremd und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

### Ab 1. März:

**Friseurbetriebe und Barbershops** dürfen unter Hygieneauflagen Friseurdienstleistungen wie z.B. Haare schneiden erbringen. Bartschneiden, Rasuren, Kosmetik- und Wellnessbehandlungen sind nicht zulässig.

NEU



## Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr).
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

### Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Stand: 26.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021



## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

### Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

### Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



## Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen:**

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet:**

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.



## Reisen

**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.**

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

### Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Weitere Informationen auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Corona-Verordnung des Landes



Tagesaktuelle Infektionszahlen



Impfstrategie und umfangreiches FAQ

Stand: 26.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



# Fuchsräude grassiert - Ansteckungsgefahr für Hunde

**H**undehalter sind zur Vorsicht aufgerufen: Die Fuchsräude im Landkreis Rastatt ist auf dem Vormarsch.

Wie das Landratsamt Rastatt mitteilt, wurde bei Bühl ein vermehrtes Vorkommen der Milbenkrankheit in den Fuchsbeständen verzeichnet. Erste Hunde sind bereits davon betroffen.

Eine Übertragung der Fuchsräude auf den Hund kann direkt von Tier zu Tier erfolgen oder indirekt, beim Aufsuchen eines Fuchsbaus, in dem sich zuvor mit Milben befallene Füchse aufhielten. Somit ist im Anschluss auch eine Übertragung von Hund zu Hund möglich.

Die Räude ist nicht jahreszeitenabhängig und hochansteckend. Eine Erkrankung des Hundes muss medikamentös behandelt werden, da eine Nichtbehandlung der Erkrankung bei immungeschwächten Tieren bis zum Tode führen kann, heißt es in der Pressemitteilung des Landratsamtes. Die für diese Erkrankung verantwortlichen sogenannten Sarcop-tes-Milben mögen es kühl und feucht und können unter günstigen Bedingungen für zwei bis drei Wochen außerhalb des Wirts, beispielsweise im Hundekorb oder in Bürsten, überleben. Die Weibchen der Milben legen Bohrgänge in der Haut an, um in der Tiefe ihre Eier abzuliegen. Als Reaktion des Körpers auf die Grabgänge werden diese verhornt. Um Nahrung zu erreichen, müssen daher die Milben diese neugebildeten Hornschichten durch ihren Speichel immer wieder auflösen. Die Grabtätigkeit, Kot und Speichel der Milben verursachen einen starken Juckreiz.



*Tierhalter sollten auf ihre Hunde Acht geben. Foto: Stadt Gernsbach*

Bei Kontakt mit dem Menschen kann es zur sogenannten Trugräude kommen, die allerdings in den meisten Fällen problemlos abheilt.

Bei der Räude handelt es sich um eine Krankheit, die mit massivem Juckreiz einhergeht. Es kann zu Hautverletzungen, Fellausfall, Abmagerung und bakteriellen Infektionen kommen. Bei Füchsen zeigen sich die Krankheitssymptome meist an der Kruppe, Schwanzansatz oder Hinterbeinen. Bei Hunden zeigen sich erste Hautveränderungen meist an Ohrrändern, im Augenbereich, an Knochenvorsprüngen und Bauch. Je nach Immunstatus, Allgemein- und Ernährungszustand des Tieres kann sich die Erkrankung stärker ausprägen. Latent infizierte Tiere zeigen bis zu einer Schwächung des eigenen Immunsys-

tems keine Anzeichen einer Infektion und wirken gesund.

Für die Ausbreitung der Räude spielt die Populationsdichte, also die Anzahl der Füchse in einem bestimmten Gebiet, eine entscheidende Rolle. In den letzten Jahren sind Füchse vermehrt auch in Siedlungsbereichen vorgedrungen und werden mancherorts aus falschverstandener Tierliebe sogar dazu animiert. Es ist daher unbedingt darauf zu achten, dass Katzen- und Hundefutter nicht für Füchse zugänglich ist. Dasselbe gilt idealerweise auch für Komposthaufen. Gartenhütten und Garagen sollten vor Untergraben geschützt werden. Nicht selten entsteht dort sonst ein Bau für den Nachwuchs der Füchse.

Bei verstärktem Juckreiz und diversen Hautveränderungen des Hundes rät das Veterinäramt das Aufsuchen eines Tierarztes.

## Service

Tote oder kranke Füchse sollten den zuständigen Förstern und Jägern gemeldet werden. Weitere Fragen beantwortet zudem das Veterinäramt unter der Telefonnummer 07222 381-2400 oder der Wildtierbeauftragte des Landkreises Rastatt, Martin Hauser, unter der Telefonnummer 0175 2232698. ■

## Impressum:

Amtsblatt der Stadt Gernsbach.  
Herausgeber: Stadt Gernsbach, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach, Tel. 07224 644-0, Fax 07224 64464, E-Mail: stadtanzeiger@gernsbach.de. Textbegrenzung: 2.000 Anschläge.  
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co.KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, www.nussbaum-medien.de.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Julian Christ, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach.  
Der Textteil (ohne Anzeigen) erscheint freitags ab 12 Uhr unter www.gernsbach.de.  
Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.  
Verantwortlich für Stellungnahmen in der Rubrik „Aus den Fraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates.  
Die Beiträge von externen Autoren spiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung wider. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.  
Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau, Luisenstraße 41, 76571 Gaggenau, Tel. 07225 9747-0, Fax 07033 3209232, E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de.  
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Foto: ThinkstockPhotos

## Problemstoffsammlung

**A**m Samstag, den 6. März findet die Problemstoffsammlung in Gernsbach und Forbach statt.

Das Schadstoffmobil steht von 8 bis 9 Uhr in Forbach auf dem Parkplatz beim Montanabad und von 11 bis 14 Uhr in Gernsbach auf dem Färbertorplatz.

Bei der Problemstoffsammlung müssen alle Anliefernden medizinische Masken tragen und entsprechend Abstand voneinander halten. Um trotz der Hygieneauflagen einen möglichst zügigen Ablauf der Sammlung zu erreichen, bittet der Abfallwirtschaftsbetrieb folgendes zu beachten:

- Die Abgabe ist ausschließlich während der angegebenen Standzeit möglich.
- Das Tragen einer medizinischen Maske ist Pflicht.
- Stehen mehrere Anlieferer an, ist ein Abstand von mindestens 1,50 m zueinander einzuhalten.
- Sollten größere Mengen angeliefert werden als eine Person tragen kann, wird empfohlen eine Sackkarre oder ein vergleichbares Hilfsmittel mitzuführen. Ansonsten ist es erforderlich, sich mehrfach anzustellen. Aufgrund der durch die Hygieneauflagen zeitaufwändigeren Annahme sollte auf die Anlieferung von Großmengen



Problemstoffsammlung auf dem Färbertorplatz.

Foto: Pixabay: Susanne Itzeler

- beispielsweise eine ganze Haushaltsauflösung - verzichtet werden.

Angenommen werden im Haushaltsbereich angefallene Dispersionsfarben, Lacke und andere umweltschädliche Chemikalien von Abbeizmitteln über Klebstoffe und Pflanzenschutzmittel bis hin zu Waschmitteln und WC-Reinigern. Darüber hinaus können bei der Sammlung Altmedikamente, Batterien, CDs und DVDs sowie Speiseöl und -fette sinnvoll entsorgt werden. Kostenpflichtig ist die Abgabe von Motoren-Altöl,

hier kostet der Liter 0,50 EUR. Kleine Elektro- und Elektronikgeräte, wie PC-Laufwerke, Drucker, Telefone, Bohrmaschinen, Bügeleisen, Kaffeemaschinen, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen können ebenfalls beim Schadstoffmobil zur umweltgerechten Entsorgung kostenlos abgegeben werden.

Weitere Informationen erteilt der Abfallwirtschaftsbetrieb unter der Telefonnummer 07222 381-5555 oder sind unter [www.awb-landkreis-rastatt.de](http://www.awb-landkreis-rastatt.de) abrufbar. ■

## ALBERT-SCHWEITZER-GYMNASIUM GERNSBACH

### Abiturklassen mit erster Priorität bei der Schulöffnung

**T**eile der Abiturprüfung 2021 wurden bereits abgelegt: Leere Klassenzimmer, leere Flure, leere Schulhöfe - so sieht eine Schule von innen nur in den Ferien aus - längstens sechs Wochen in den Sommerferien.

Der Lockdown ab Mitte Dezember 2020 wurde für die Abschlussklassen, die in Vorbereitung auf die Abiturprüfung stehen, modifiziert, so dass nach über zwei Monaten der Schulbetrieb in Präsenz wieder aufgenommen werden konnte.

Unter strengen Hygieneregeln findet der Unterricht für die Kursstufen 1 und 2 im Wochenwechsel im Schulgebäude statt.

In Präsenz fanden bereits Teile der Abiturprüfung - die Kommunikationsprü-

fung in den Fremdsprachen, sowie die fachpraktische Abiturprüfung in Kunst statt. Das schriftliche Abitur beginnt am 4. Mai, weitere mündliche Prüfungen am 14. Juli.

Das Kultusministerium hatte im Vorfeld Regelungen zur Unterstützung des Jahrgangs 2021 für die Abiturprüfungen getroffen. Um mehr Lernzeit einzuräumen, wurden die Prüfungen um zwei Wochen nach hinten verschoben, der ursprüngliche Beginn war für den 19. April vorgesehen. Die Arbeitszeit im schriftlichen Abitur wurde um 30 Minuten verlängert. Darüber hinaus hat jeder Schüler die Möglichkeit, für alle schriftlichen Prüfungen einheitlich den ersten Nachtermin zu wählen, d.h. Beginn des

Abiturs am 8. Juni. Jedoch gibt es dann keinen zweiten Nachtermin im Schuljahr 2020/21. Dieser kann erst ab September 2021 gewährt werden, jedoch würden mit dem verspäteten Ablegen der Prüfungen die Einschreibungstermine für das Studium verpasst werden.

Die Ängste der Abiturienten des Vorjahres, dass die durch Corona beeinträchtigte Vorbereitung zu schlechteren Noten führt, waren unbegründet. Die Ergebnisse lagen über alle Prüfungen und Fächer hinweg auf dem Niveau der vergangenen Jahre. Die Lehrkräfte haben die Vorgabe mit pädagogischem Augenmaß, das die Situation berücksichtigt, die Abiturarbeiten zu bewerten. ■

# BÜCHEREI GERNSBACH

## Spannende, empfehlenswerte Jugendbücher

**Ultramarin\*** Andreas Eschbach: Ein Fantasy-Roman um Saha, das Meermädchen, das den teuflischen Plan des Königs Hohe-Stirn vereiteln muss, der die Menschheit und die Welt der Submarines vernichten will.

**Freischwimmen\*** Adam Baron: Cym kann lange nicht nachvollziehen, warum seine Mutter nicht will, dass er schwimmen lernt.

**Über die Grenze\*** Maja Lunde: Vier Kinder begeben sich 1942 auf eine gefährliche Reise, als sie von Norwegen nach Schweden fliehen müssen.

**Irgendwo ist immer Süden\*** Marianne Kaurin: Da Inas Mutter keine Urlaubsreise finanzieren kann, erfindet Ina kurzerhand eine Traumreise und kommt dadurch in Bedrängnis.

**Gregs Tagebuch 15: Halt mal die Luft an\*** Jeff Kinney: Campingurlaub mit der Familie kann ja so idyllisch sein – oder in einer Katastrophe enden.

**Kakao und Fischbrötchen\*** Valentina Brüning: Rita will die drei nervigen Söhne vom neuen Freund ihrer Mutter loswerden – diese sind samt ihrem Papa bei ihnen eingezogen.

**Haifischzähne\*** Anna Woltz: Mit dem Rad 360 Kilometer in 21 Stunden, das will Atlanta schaffen. Doch dann kommt ihr Finley dazwischen. Ein packender Roadtrip vom Wegfahren und Ankommen.

### Kontaktlose Rückgabe und Ausleihe möglich:

**Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr, Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr**

Über den Onlinekatalog verfügbare Medien aussuchen - reservieren lassen - telefonisch (07224)2054 oder per E-Mail: info@buecherei-gernsbach.de. Wer keinen Internetzugang hat, dem stellen wir gerne Wunschlektüre, Zeitschriften oder DVD's zusammen.

Sobald die Medien zur Verfügung stehen, melden wir uns und vereinbaren einen Termin während dieser „Öffnungszeiten“.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch: Kornhausstraße 28.



## BEREITSCHAFTSDIENSTE UND APOTHEKEN

### Notdienste der Ärzte

#### Ständige Notrufnummern -

#### Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 116117 zur Verfügung.

An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

#### Allgemeinärztlicher

#### Bereitschaftsdienst

**Telefon 116117**

(Anruf kostenlos)

#### Augenärztlicher

#### Bereitschaftsdienst

**Telefon 116117** (Anruf kostenlos)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

#### Kinderärztlicher

#### Bereitschaftsdienst

**Telefon 116117** (Anruf ist kostenlos)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden die unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

#### Zahnärztlicher

#### Bereitschaftsdienst

**Telefon 0621 38000810** bzw. unter [www.kzvbw.de/site/service/notdienst](http://www.kzvbw.de/site/service/notdienst)

#### Tierärztlicher

#### Bereitschaftsdienst

##### Rufbereitschaft

**von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr**

**Samstag, 6./Sonntag, 7. März**

Tierarztpraxis Dr. Dorr,  
Oberweierer Straße 5, Bühl,  
Telefon 07223 24627

#### Psychologische Beratung

für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Telefon 07225 98899-2255,  
Online-Beratung:  
[www.landkreis-rastatt.de](http://www.landkreis-rastatt.de)

#### Kreissenorenrat

Kostenlose Wohnberatung  
für altersgerechtes und  
barrierefreies Wohnen  
Marco Tinzmann,  
Telefon 0178 6246021

## Apotheken

www.lak-bw.de

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

### Donnerstag, 4. März

Stadt-Apotheke, Hauptstraße 87,  
Gaggenau, Telefon 07225 96670

### Freitag, 5. März

Johannes-Apotheke, Hauptstraße 37,  
Forbach, Telefon 07228 2271

### Samstag, 6. März

Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum  
Hildastraße 31 B, Gaggenau,  
Telefon 07225 68978020

### Sonntag, 7. März

Central-Apotheke, Hauptstraße 28,  
Gaggenau, Telefon 07225 96560

### Montag, 8. März

Löwen-Apotheke, Igelbachstraße 3,  
Gernsbach, Telefon 07224 3397

### Dienstag, 9. März

Sonnen-Apotheke, Murgtalstraße 26,  
Bad Rotenfels, Telefon 07225 72121

### Mittwoch, 10. März

Wendelinus-Apotheke,  
Am Zimmerplatz 2, Weisenbach,  
Telefon 07224 991780

## Fachstelle Sucht

### Am Bachgarten 9, Gernsbach, Tel. 1820

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr

Freitag 9 bis 13 Uhr

Termine nur nach telefonischer Verein-  
barung.

## Hospizgruppe Murgtal

Scheffelstraße 2, Gernsbach

### Information und Beratung:

Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr,  
Telefon 990479

## Sozialstation Gernsbach

Scheffelstraße 2,

Gernsbach

Telefon 1881,

Fax 2171

### Büroöffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung  
E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de

### Dienst der Schwestern/Pfleger am

### Samstag, 6./Sonntag, 7. März

Olga Rejngardt, Angela Schaub,  
Jasmin Melcher, Regina Ebner,  
Heike Bäuerle, Natalie Felske,  
Andrea Klebowski, Dagmar Freundel,  
Angelika Burkhart-Schillinger,  
Sylvia Dortmann

Alle Angaben ohne Gewähr

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Satzung

### zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gernsbach vom 22.07.2019

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für  
Baden-Württemberg hat der Gemein-  
derat in der öffentlichen Sitzung am  
22.02.2021 folgende Änderungen der  
Hauptsatzung der Stadt Gernsbach  
vom 22.07.2019, zuletzt geändert am  
15.06.2020, beschlossen:

#### I

§ 3a wird neu hinzugefügt.

#### § 3a

Durchführung von Sitzungen ohne  
persönliche Anwesenheit der Mitglieder  
im Sitzungsraum. Nach Entscheidung  
des Bürgermeisters können unter den in  
§ 37 a GemO festgelegten Voraussetzun-

gen Sitzungen des Gemeinderats, der  
Ausschüsse und sonstiger gemeinde-  
rätlicher Gremien sowie Sitzungen der  
Ortschaftsräte ohne persönliche Anwe-  
senheit der Mitglieder im Sitzungsraum  
durchgeführt werden.

#### II

#### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage  
nach ihrer öffentlichen Bekanntma-  
chung in Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens-  
oder Formvorschriften der Gemein-  
deordnung für Baden-Württemberg  
(GemO) oder von auf Grund der GemO  
erlassener Verfahrensvorschriften beim  
Zustandekommen dieser Satzung wird  
nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich,  
wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines  
Jahres seit der Bekanntmachung dieser  
Satzung gegenüber der Stadt geltend  
gemacht worden ist; der Sachverhalt,  
der die Verletzung begründen soll, ist  
zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn  
die Vorschriften über die Öffentlichkeit  
der Sitzung, die Genehmigung oder die  
Bekanntmachung der Satzung verletzt  
worden sind.

Gernsbach, den 22.02.2021

gez. Julian Christ  
Bürgermeister

## Standesamt Gernsbach

### Personenstandsfälle Februar 2021

#### Eheschließungen

In der Zeit vom 01.02.2021 bis zum  
28.02.2021 haben beim Standesamt  
Gernsbach folgende Paare die Ehe  
geschlossen; die schriftliche Einwilligung  
zur Veröffentlichung liegt vor:

19.02.2021: Nicole Keßler und  
Johannes Wekerle, In der Emisau 3,  
76599 Weisenbach

Insgesamt 3 Eheschließungen,  
2 davon ohne Veröffentlichung!

#### Sterbefälle

In der Zeit vom 01.02.2021 bis zum  
28.02.2021 wurde beim Standesamt  
Gernsbach der Sterbefall folgender Per-  
sonen beurkundet; die schriftliche Einwil-  
ligung zur Veröffentlichung liegt vor:

15.02.2021: Charlotte Hannelore  
Ludwig geb. Klinge, Kaltenbronner Str. 38,  
76593 Gernsbach

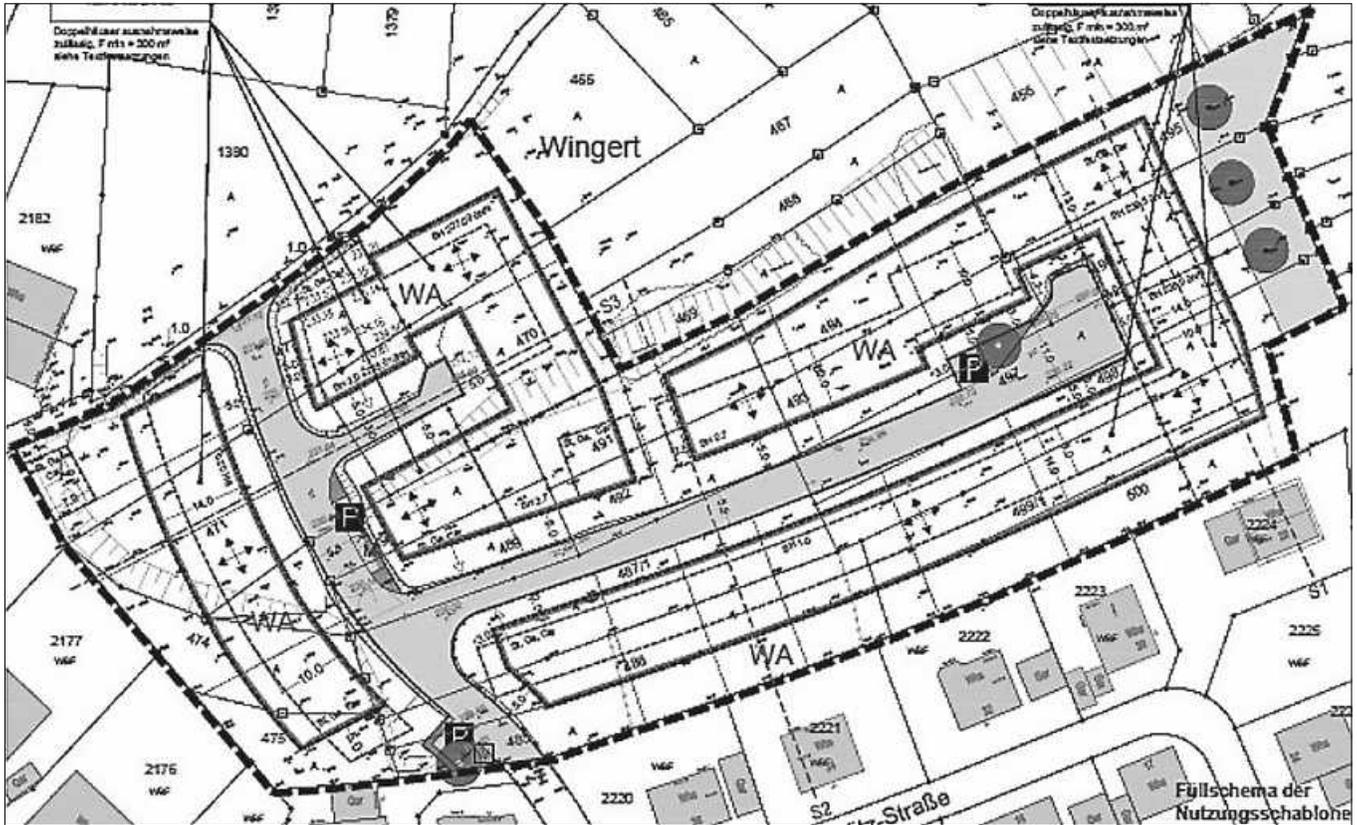
20.02.2021: Maria Theresia von Wede-  
meyer geb. Hagspiel, Schwannweg 131,  
76593 Gernsbach

Insgesamt 7 Sterbefälle,  
5 davon ohne Veröffentlichung!



Foto: iStockphoto\_Thinkstock\_POKM

# Ausschreibung zum Verkauf der Bauplätze im Baugebiet „Eben II“, Gemarkung Gernsbach-Hilpertsau



Plan Eben II

Foto: Stadt Gernsbach

Das Baugebiet „Eben II“ befindet sich im Ortsteil Hilpertsau und ist ca. 1,0 ha groß. Die Stadt Gernsbach bietet jungen Familien und sonstigen Interessenten Baugrundstücke im Neubaugebiet „Eben II“ in Gernsbach-Hilpertsau an. Wohnen

und Leben in attraktiver Lage, in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet „Streuobstwiesen Hilpertsau“, hervorragende Anbindung an die Stadtbahnlinie S8/S81 nach Karlsruhe oder Freudenstadt, Nahversorgung für den täglichen Bedarf

im Ort, lebendige Ortsgemeinschaft mit zahlreichen Vereinen, Kindertagesstätte, Kindergarten und Grundschule sowie die Möglichkeit der weiterführenden Schulen in Gernsbach macht Hilpertsau gerade für junge Familien als Wohnort interessant.

## 1. Die Stadt Gernsbach veräußert folgende Baugrundstücke zum Zwecke der Wohnbebauung zur Eigennutzung:

Flst. Nr.	Größe qm	Nutzung	Bebauungsmöglichkeit	Preis/qm	Bauplatzpreis
2258	326	Wohnen	Doppelhaushälfte	240,00 €	78.240,00 €
2259	357	Wohnen	Doppelhaushälfte	240,00 €	85.680,00 €
2260	324	Wohnen	Doppelhaushälfte	240,00 €	77.760,00 €
2261	304	Wohnen	Doppelhaushälfte	240,00 €	72.960,00 €
2262	597	Wohnen	Einzelhaus	230,00 €	137.310,00 €
2266	465	Wohnen	Einzelhaus	230,00 €	106.950,00 €
2267	458	Wohnen	Einzelhaus	230,00 €	105.340,00 €
2268	558	Wohnen	Einzelhaus	230,00 €	128.340,00 €
2269	547	Wohnen	Einzelhaus	230,00 €	125.810,00 €
2277	301	Wohnen	Doppelhaushälfte	240,00 €	72.240,00 €
2278	308	Wohnen	Doppelhaushälfte	240,00 €	73.920,00 €
2279	498	Wohnen	Einzelhaus	230,00 €	114.540,00 €

## 2. Planungsrecht und Erschließung:

Die Bauplätze befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Eben II“.

Folgende Bebauung ist möglich: Einfamilienhäuser bzw. Doppelhaushälften. Alle Bauplätze sind voll erschlossen. Die Erschließungskosten gemäß BauGB und KAG sind im Grundstückspreis enthalten.

## 3. Ausschreibungsbedingungen:

Die verfügbaren, städtischen Bauplätze werden in der örtlichen Presse ausgeschrieben:

Die Veröffentlichung erfolgt im:

- Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Gernsbach (Stadtanzeiger)
- Internet: [www.gernsbach.de/grundstuecke-eben](http://www.gernsbach.de/grundstuecke-eben)

## 4. Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt mittels Bewerbungsbogen für die ausgeschriebenen Grundstücke. Den Bewerbungsbogen erhalten Sie während der laufenden Ausschreibung:

- beim Liegenschaftsamt im Zimmer 302, Frau Kraft, Tel.: 07224/644-41 oder Frau Merkel, Tel.: 07224/644-79 (nur nach vorheriger Terminabsprache)
- an der Pforte des Rathauses
- gegen Übersendung eines adressierten und ausreichend frankierten Rückantwortkuverts (1,55 €)
- im Internet unter [www.gernsbach.de/grundstuecke-eben](http://www.gernsbach.de/grundstuecke-eben)

Den ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsbogen nebst den erforderlichen Nachweisen können Sie:

- bei einer der oben genannten Stellen abgeben oder
- an das Liegenschaftsamt senden beziehungsweise
- in einen beliebigen Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte beachten Sie die Bewerbungsfrist. Verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Bauplatzbewerber, deren Bewerbung falsche oder unvollständige Angaben enthalten, werden sofort vom Auswahlverfahren und vom Zuschlag ausgeschlossen. Dasselbe gilt, falls die erforderlichen Nachweise nicht fristgemäß eingereicht werden. Gleiches gilt für telefonische und formlose Bewerbungen. Eine Empfangsbestätigung wird nicht erteilt.

Bauträger, Firmen, die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen sind von der Vergabe ausgeschlossen.

## 5. Auswahlverfahren

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Stadtverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzkriterien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktezahl in eine Reihenfolge geordnet. Derjenige mit den meisten Punkten erhält das Erstauswahlrecht. Haben mehrere Bewerber die gleiche Punktezahl, so entscheidet das Los über die Reihenfolge dieser Bewerber beim Auswahlrecht.

## 6. Bewerbungsfrist

Das Ende der Bewerbungsfrist ist der **09. April 2021**.

## Abwasserverband Mittleres Murgtal

### Bekanntmachung

#### des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021

Die Verbandsversammlung hat am 14.01.2021 aufgrund der §§ 18 - 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der §§ 13 - 17 des Ei-

genbetriebsgesetzes in Verbindung mit den §§ 10 - 14 der Verbandssatzung den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

#### 1. Erfolgsplan

Erträge	1.716.400 €
Aufwendungen	1.716.400 €

#### 2. Vermögensplan

Einnahmen	1.348.000 €
Ausgaben	1.348.000 €

#### 3. Jahresumlage

darunter von		<b>1.581.400 €</b>
Gernsbach	73,09 %	1.155.845 €
Loffenau	12,57 %	198.782 €
Weisenbach	14,34 %	226.772 €

#### 4. Gesamtbetrag der vorgesehenen

<b>Kreditaufnahmen</b> (Kreditermächtigung)	770.000 €
--	-----------

#### 5. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

- €

#### 6. Der Höchstbetrag an

<b>Kassenkrediten</b>	800.000 €
-----------------------	-----------

Die Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Rastatt, hat mit Schreiben vom 15.02.2021 die Gesetzmäßigkeit des vorgenannten Beschlusses bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite von 800.000 € sowie den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 770.000 € genehmigt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 liegt in der Zeit vom 08.03.2021 bis 16.03.2021 bei der Geschäftsstelle des Verbandes im Rathaus Gernsbach (Vorplatz Stadtkämmerei) öffentlich aus.

Gernsbach, den 01.03.2021

Der Verbandsvorsitzende:

gez. Julian Christ

# AUS DEN VEREINEN

Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.

Deutsches Rotes Kreuz  
Gernsbach



## Blutspende

**Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig. Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache**

**mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.**

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutprä-

paraten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten weiterhin dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Er-

krankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**Donnerstag, dem 11.03.2021  
von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr, Stadthalle  
Gernsbach, Badener Str. 1, 76593  
Gernsbach**

Hier geht es zur Terminreservierung:  
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/gernsbach-stadthalle>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-1194911** zur Verfügung. Spender werden gebeten, nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: [www.blutspende.de/corona/](http://www.blutspende.de/corona/)

Schwimmbadinitiative  
Lautenbach



## SIL gründet Förderverein

Nach einem turbulenten Jahr 2020 konnte die Schwimmbadinitiative Lautenbach (SIL) dieses mit dem positiven Beschluss zur Freibad-Sanierung ausklingen lassen. Die Bagger sind bereits angerollt und somit heißt es für Matthias Mörmann und das Team der SIL sich nicht zurück zu lehnen, sondern dem Begriff Eigeninitiative treu zu bleiben. Bereits im vergangenen Jahr hat sich

die SIL Gedanken gemacht, wie man das Schwimmbad noch stärker auch in finanziellem Bezug unterstützen könnte, und die Gründung eines Fördervereins ins Auge gefasst. Nach der Gründungsversammlung am 23.09.2020 wurden die offiziellen Gründungsdokumente inkl. der Vereinssatzung bestätigt, sodass der Verein noch im Jahr 2020 ins Vereinsregister aufgenommen werden konnte. Der „Förderverein Schwimmbad Initiative Lautenbach e. V.“ - kurz auch weiterhin SIL - mit derzeit 15 Vorstandsmitgliedern ist voller kreativer Ideen, wie das Schwimmbad mit Herz durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und ehrenamtlichen Einsatz weiter unterstützt werden kann. Das Herz des Schwimmbads Lautenbach schlägt also weiter und das ist dem unermüdlichen Einsatz von vielen Ehrenamtlichen zu verdanken. Gemeinsam schaut die SIL erwartungsvoll in die Zukunft des Schwimmbades, die auch weiterhin vom ehrenamtlichen Einsatz leben wird. Deshalb sind jetzt alle Schwimmbad-Freunde und Freundinnen sowie all diejenigen, die am Erhalt der historischen, kulturellen und touristischen Infrastruktur interessiert sind, gefragt. - Werden Sie Mitglied und unterstützen Sie mit nur 10 € Einzel- und 20 € Familienbeitrag aktiv die gute Sache. Der Förderverein freut sich auf viele Mitglieder, interessante Aufgaben und über die Unterstützung jedes Einzelnen. Gerne können sich alle Interessierte auch auf der Internetseite „[schwellwogtreff.de](http://schwellwogtreff.de)“ oder direkt bei den Vorständen Matthias Mörmann (1. Vorstand) und Sebastian Dittgen (2. Vorstand) über die Rahmenbedingungen informieren.

Musikverein  
Obertsrot



## Musikverein verschiebt Jahreshauptversammlung

Die aktuelle Zeit verlangt weiterhin weitreichende Einschränkungen für jeden

von uns. Neben den musikalischen Auftritten und den persönlichen Jubiläumsbesuchen, die zurzeit unter den Voraussetzungen und Hygienevorschriften undenkbar sind, verschiebt der Musikverein Obertsrot aufgrund der derzeitigen Coronalage seine Jahreshauptversammlung. Die Hauptversammlung, welche alle zwei Jahre stattfindet, wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Über einen Termin informieren wir Sie zeitnah. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bauen, gerade in diesen Zeiten, auf Ihre Unterstützung und Ihre Treue zu unserem Musikverein.

Obst- u. Gartenbauverein  
Obertsrot-Hilpertsau



## Altpapiersammlung in Hilpertsau

Aufgrund der Fortsetzung der Kontaktbeschränkungen, muss der Obst- und Gartenbauverein bei der Altpapiersammlung neue Wege beschreiten. Das Altpapier darf nicht bei einer Straßensammlung abgeholt werden, sondern muss selbst angeliefert werden. Dazu stellt der OGV einen Container an der S-Bahn-Haltestelle Hilpertsau (hinter dem Kindergarten) auf und bietet am Freitag, 5. März, von 9 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr und am Samstag, 6. März, von 9 - 12 Uhr die Möglichkeit, das Papier direkt dort abzugeben.

Bitte bleiben Sie bei der Anlieferung im Fahrzeug sitzen. Ein Mitglied des OGV wird unter Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln Ihr Auto entladen. Bitte tragen Sie - wie auch der anwesende Helfer - eine FFP2-Maske oder medizinische Maske. Falls ein Anlieferer selbst ausladen möchte, soll dieser ein Zeichen geben und das Altpapier vor dem Container ablegen. Es darf sich immer nur ein Fahrzeug am Container befinden. Der OGV freut sich auf zahlreiche Anlieferer und über die Unterstützung.

# KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

## CHRISTUSKIRCHE

### Ev.-freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Sonntag, 7. März, 10 Uhr: Gottesdienst. Aufgrund der coronabedingten Beschränkungen steht nur eine begrenzte

Platzzahl zur Verfügung. Eine Anmeldung ist deshalb erforderlich bei Lothar Dieterle, Telefon 07228/9683792 oder E-Mail an [lothar.dieterle@christuskirche-gernsbach.de](mailto:lothar.dieterle@christuskirche-gernsbach.de). Beim Gottesdienstbesuch bitte eine FFP-Maske tragen.

### Rumänische Gemeinde:

Samstag, 6. März, 18 Uhr:  
Bibel- und Gebetsstunde  
Sonntag, 7. März, 15 Uhr:  
Serviciu divin romanesc  
(rumän. Gottesdienst)

## PAULUSKIRCHE

### Ev. Paulusgemeinde Staufenberg

#### Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist erreichbar unter Tel. 07224 1672 oder pgs@freenet.de. Öffnungszeiten Dienstag 9 bis 12 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein AB geschaltet. Erreichbarkeit Pfarrer Ulrich Eger, T. 0163-2449437.

#### Sonntag, 07. März

9.15 Uhr Andacht, Pfarrer U. Eger

#### Ankündigung

Für die Einsichtnahme des Haushaltsbeschlusses für den Haushaltszeitraum 2020 und 2021 und die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ergeben sich aufgrund der Verlängerung des Lockdowns neue Zeiten für die Einsichtnahme. Diese sind vom 16.03. bis einschließlich 30.03.2021 mit Terminabsprache unter T. 3394 in der Zeit von 8 bis 11 Uhr zur Einsichtnahme der Gemeindeglieder in der Ev. St. Jakobsgemeinde Gernsbach, Waldbachstr. 13, aufgelegt.

## ST. JAKOBSKIRCHE

### Ev. St. Jakobsgemeinde Gernsbach

Das Pfarrbüro ist erreichbar unter Tel. 07224 3394 oder Pfarramt@ekige.de Erreichbarkeit Herr Pfarrer Ulrich Eger: Tel. 0163-2449437.

#### Sonntag, 7. März 2021

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Ulrich Eger

## KATH. SEELSORGEEINHEIT

#### Pfarrbüro

Hauptstr. 55, Telefon 07224 995790  
E-Mail: pfarramt@kath-gernsbach.de  
Homepage: www.kath-gernsbach.de

#### Pfarrbüroöffnungszeiten

Montag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr  
Dienstag und Mittwoch von 15 Uhr bis 18 Uhr. Bitte mit Mund-/Nasenschutz

#### Sprechzeiten bei Pfr. Rösch

Tel.: 07224 995794  
Montags von 17:00 – 18:00 Uhr im Pfarrhaus Obertsrot  
Dienstag von 17:00 – 18:00 Uhr im Pfarrhaus Gernsbach.  
Unabhängig davon können Termine vereinbart werden.  
Bitte mit Mund-/Nasenschutz

#### Sprechzeiten bei Vikar Adalbert

Tel.: 07224 916081 (nur zu den Sprechzeiten), 07224 6571386 nur nach Verein-



Foto: ThinkstockPhotos

barung. Bitte mit Mund-/Nasenschutz

**Susanne Floss, Gemeindefereferentin**  
nach Vereinbarung, Tel.: 07224 916082

#### Fabian Groß, Pastoralassistent

nach Vereinbarung  
Diensthandy: 015157530855

#### glauben heute – Digitale Glaubensabende in der Fastenzeit

Donnerstag, 11. März, 19:30 Uhr: glauben heute – Erfahrungen aus Ruanda mit Vikar Adalbert Mutuyisugi. Eine Anmeldung ist bis Dienstag, 9. März, bei Pastoralassistent Fabian Groß per mail erforderlich: fgross@kath-gernsbach.de.

Der Vortrag wird ca. 30 Minuten dauern. Anschließend gibt es die Möglichkeit Rückfragen zu stellen und sich über das Thema auszutauschen.

Die Glaubensabende finden als Videokonferenzen per Zoom statt. Sie benötigen dazu einen PC oder Smartphone mit Internetanschluss. Die Teilnehmer sind frei, ihre Kamera und ihr Mikrofon permanent auszulassen. Weitere Abende folgen.

#### Beichtgelegenheiten und Bußgottesdienst im Überblick

Der Empfang des Bußsakramentes ist unter Einhaltung der bekannten Hygieneregeln möglich.

Als Orte kommen nur ausreichend große Räume in Frage, nicht die Beichtstühle. Die Termine finden Sie im Pfarrblatt welches in den Kirchen ausliegt und auf der Homepage [www.kath-gernsbach.de](http://www.kath-gernsbach.de) heruntergeladen werden kann. Zusätzlich können Sie direkt einen Termin mit Vikar Adalbert oder Pfarrer Rösch vereinbaren.

## LIEBFRAUENKIRCHE

### Kath. Kirchengemeinde Gernsbach

#### So., 07.03.2021 - Dritter Fastensonntag

10:00 Uhr Hl. Messe

#### Di., 09.03.2021

18:00 Uhr Rosenkranz  
18:30 Uhr Hl. Messe

#### Do., 11.03.2021

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier im MedClin Rehasentrum

## MARIA HEIMSUCHUNG

### Kath. Kirchengemeinde Lautenbach

#### Sa., 06.03.2021

18:30 Uhr Hl. Messe

## HERZ-JESU

### Kath. Kirchengemeinde Obertsrot/Hilpertsau

#### Fr., 05.03.2021

18:30 Uhr Hl. Messe mit Aussetzung

#### So., 07.03.2021 - Dritter Fastensonntag

10:30 Uhr Hl. Messe als Familiengottesdienst

#### Mo., 08.03.2021

16:00 Uhr Kommunionweggottesdienst  
18:00 Uhr Rosenkranz  
18:30 Uhr Hl. Messe

#### Do., 11.03.2021

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in der Krypta

#### Familiengottesdienst in der Fastenzeit am 07. März

Wir wollen am 3. Fastensonntag um 10:30 Uhr in Obertsrot einen Familiengottesdienst feiern. Wir stehen am

Beginn der Fastenzeit und können uns die Fragen stellen:

„Wie sieht die Welt Morgen aus?  
Was können wir ändern“

Es geht! Anders. Es geht! Mit dir!  
Es geht Schritt für Schritt. Es geht im  
Miteinander. Das Familiengottesdienst-  
team und das Gemeindeteam laden alle  
Gemeindemitglieder recht herzlich zu  
diesem Gottesdienst ein.

#### **Palmzweigaktion - Coronakonform**

Da wir uns ja auch dieses Frühjahr noch  
nicht in Gruppen versammeln dürfen, also  
auch nicht zusammen Palmzweige binden  
dürfen, müssen wir diese Aktion wieder  
privat organisieren. Wer gerne zu Hause  
ein paar Palmzweige binden möchte,  
der melde sich doch bitte bei Marianne  
Weßbecher (Tel. 07224 50521).

Sie wird Ihnen dann das Material vor-  
beibringen und die fertig gebundenen  
Palmzweige können dann hinten vor  
der Kirche zur Segnung und späteren  
Verkauf bereitgelegt werden.



### **ST. MAURITIUS**

**Kath. Kirchengemeinde Reichental**

**Sa., 06.03.2021**

18:30 Uhr Hl. Messe

**Do., 11.03.2021**

18:30 Uhr Hl. Messe

### **NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE**

**Weinauer Straße 32**

**Sonntag, 7. März 2021**

11.00 Uhr Gottesdienst für die Entschla-  
fenen in Loffenau, Kelterackerweg 3

**Mittwoch, 10. März 2021**

20.00 Uhr Gottesdienst in Loffenau,  
Kelterackerweg 3

### **JEHOVAS ZEUGEN**

**Alle Gottesdienste finden  
als Zoom-Videokonferenz statt:**

Interessierte Teilnehmer an den virtu-  
ellen Zusammenkünften sind herzlich  
willkommen und können sich rechtzeitig  
telefonisch über Tel.-Nr. 07224 655 661  
anmelden. Eine Teilnahme ist auch per  
Telefon möglich.

**Donnerstag, 4. März**

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort

Bibellesen für diese Woche: 4. Mose 7-8  
"Das Lager der Israeliten und Lehren für  
uns"

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern  
Wie können wir der Corona-Pandemie an-  
gepasst zum Gedächtnismahl einladen?  
20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium  
anhand des Hesekiel-Buchs: "Wie die  
vier Szenen von Götzendienst und fal-  
scher Anbetung Gott berühren"

**Samstag, 6. März**

18 Uhr Öffentlicher Vortrag - Thema:  
"Ein weises Herz bekommen - wie?"

18.35 Uhr Bibelstudium mit Zuhörer-  
beteiligung anhand der Zeitschrift "Der  
Wachturm" - Thema: "Bewahr die Ruhe  
und vertrau auf Jehova"

### **EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH**

**Wir feiern wieder  
gemeinsam Gottesdienst!**

Nachdem die Coronaausbreitungen  
in unseren Orten nicht nur gefallen,  
sondern auch niedrig gehalten wurden,  
feiern wir wieder evangelische Gottes-  
dienste: Ab **Sonntag, 7.3.2021, 10 Uhr in  
der katholischen Kirche Gausbach!**

Wir freuen uns auf Sie und Euch!

Ihre Pfarrerin Margarete Eger



## **Was sonst noch interessiert**

### **Aus dem Verlag - Apfel-Karotten-Walnuss-Salat**

**Zubereitungszeit:** 15 Minuten

**Schwierigkeitsgrad:** leicht

**Koch/Köchin:** Sven Bach

**Zutaten:**

- 3 EL Apfelessig
- 30 ml Apfelsaft, naturtrüb
- Salz
- Pfeffer
- 2 EL Walnussöl
- 1 EL Honig
- 50 g Walnüsse
- 2 Äpfel (Golden Delicious)
- 200 g Karotten
- 50 g Parmesan

Hinweis: Für 2 Portionen

1. 3 EL Apfelessig und 30 ml Apfelsaft  
mit Salz und Pfeffer vermengen  
(somit löst sich das Salz gut im  
Essig). 2 EL Walnussöl und 1 EL  
Honig hinzufügen und vermengen.  
50 g Walnüsse grob hacken und in  
einer Pfanne ohne Öl leicht rösten –  
danach in die Marinade geben.
2. Währenddessen die 2 Äpfel und  
200 g Karotten reinigen. Bei den

Äpfeln das Kerngehäuse entfernen.  
Karotten grob raspeln und die Äpfel  
halbieren, vierteln und aus den  
Vierteln dünne Spalten schneiden.

3. 50 g Parme-  
san, je nach  
Vorliebe,  
in grobe  
Streifen ras-  
peln oder in  
feine Würfel  
schneiden.
4. Alle Zutaten in  
einer großen  
Schüssel mit  
der Marinade  
vermengen.

**Tipp:** Ein Mix aus  
hochwertig-  
em Öl, Nüs-  
sen und dem  
Farbstoff  
der Karotte  
Carotin –

somit sind Sie leistungsfähig im  
Arbeitsalltag.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05  
– 18.00 Uhr, im SWR



### **WIR SUCHEN FÜR EINE KUNDIN** in Lauffen und Umgebung

ein Doppelhaus bzw Reihenhaus bzw 3,5 bis 4 Zimmer  
Wohnung.- Erdgeschoss mit Garten und Terrasse. Garage  
oder Tiefgarage. Preis bis 250.000/300.000 Euro.

**BN Immobilien**  
GmbH

Tel. 07033 5266-70  
brigitte.nussbaum@brigitte-nussbaum.de